



## Gebrauchsanweisung

# NewPro permaClean NA CARE 104 2-in-1 Politur und Versiegelung für Metall und Kunststoff

**NewPro permaClean NA CARE 104** ist ein wasserbasiertes System auf Basis der chemischen Nanotechnologie mit polierenden festen Bestandteilen für die Reinigung von Metalloberflächen und Alufelgen, die Aufbereitung von verwitterten Lackoberflächen, GFK und Gelcoat, und zur Versiegelung von glatten Kunststoffoberflächen. **NewPro permaClean NA CARE 104** verleiht der Oberfläche wasser-, öl- und schmutzabweisende Eigenschaften, so dass diese wesentlich leichter zu reinigen ist.

**Das beste Ergebnis wird mit folgender Vorgehensweise erreicht:**

### 1. Reinigung

Verschmutzte Felgen mit **NewPro permaClean NA CARE 309** vorreinigen, gründlich mit Wasser nachspülen und trocknen lassen. Verwitterte Lack- und Kunststoffoberflächen, GFK-Oberflächen und Gelcoat durch übliche Wäsche reinigen und trocknen lassen.

### 2. Verarbeitung von NewPro permaClean NA CARE 104

Vor Gebrauch gut schütteln. Produkt in ein Tuch geben und auf der Oberfläche in kreisenden Bewegungen auftragen. Produkt anschließend gründlich mit einem trockenen Tuch abpolieren. Der

Verbrauch auf größeren Flächen beträgt ca. 20 g/m<sup>2</sup>.

### 3. Härtung/Trocknung

Ca. 15 Minuten nach dem Polieren ist die Versiegelung aktiv.

### 4. Reinigung der versiegelten Oberfläche

Die mit **NewPro permaClean NA CARE 104** versiegelte Oberfläche kann mit einem feuchten Tuch leicht von neuem Schmutz gereinigt werden. Bei nachlassender Wirkung sollte das Produkt erneut angewendet werden, wie oben beschrieben.

### 5. Schutzmaßnahmen

Bei der Verarbeitung sind die Hinweise und die Sicherheitsratschläge auf dem Gebinde zu beachten. Wir weisen darauf hin, dass beim Umgang mit Chemikalien die nötigen Sicherheitsvorkehrungen einzuhalten sind. Nach dem Gebrauch Hände waschen. Für Kinder unzugänglich aufbewahren. Nähere Angaben siehe Sicherheitsdatenblatt.

Die Angaben in unseren Merkblättern und sonstigen Schriften beruhen auf unseren sorgfältigen Forschungen und Prüfungen. Eine Verbindlichkeit kann aus ihnen nicht hergeleitet werden. Sie stellen keine zugesicherten Eigenschaften im Sinne des Gesetzes dar. Sie werden nach bestem Wissen und Gewissen weitergegeben, befreien jedoch den Anwender nicht von einer eigenverantwortlichen Prüfung der beschriebenen Produkte für den vorgesehenen Einsatzzweck. Schutzrechte Dritter und behördliche Vorschriften und Anordnungen sind zu beachten. Die Angaben und Hinweise des Sicherheitsdatenblattes sind in jedem Fall zu beachten.